

# Solidarität



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.  
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 19 • 38. Jahrgang

Berlin, den 7. Mai 1932

### Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung

Am 28. und 29. April fanden im Reichsarbeitsministerium Nachverhandlungen statt, die stets bei einem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung unter dem Vorsitz eines Vertreters des Ministeriums geführt werden. Am 28. April hatten die Buchdrucker das Vergnügen, am 29. April die Verhandlungskommission unseres Verbandes. Zu einer Einigung mit den Unternehmern kam es auch im Ministerium nicht, so daß die beiden Anträge auf Verbindlichkeitsklärung der Buchdrucker- und des Hilfsarbeitertarifs beim Reichsarbeitsminister zur Entscheidung standen. Diese Entscheidung ist nun gefallen. Der Reichsarbeitsminister gab nach erneuter Fühlungnahme mit den Verbandsvertretern am 2. Mai zu erkennen, daß er beiden Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche nicht entsprechen wird. Er wird demnach die Entscheidungen des Zentralfachlichungsamts über den Gehilfen- und den Hilfsarbeitertarif für verbindlich erklären.

Bei den Nachverhandlungen mit den Buchdruckern versuchten die Unternehmer, die Hilfsarbeiter gegen die Gehilfen auszuspielen, was sie übrigens auch in ihrer „Zeitschrift“ getan haben. Sie wichen den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums davon ab, daß der von den Buchdruckern abgelehnte und von den Unternehmern angenommene Schiedspruch des Zentralfachlichungsamts von den Hilfsarbeitern angenommen worden ist. Eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung, die den Tatsachen nicht entspricht. Die Unternehmer wollten damit beweisen, daß der Schiedspruch über den Buchdrucker tarif, dessen Verbindlichkeitsklärung sie beantragt hatten, für die Arbeiter durchaus erträglich ist, da die Hilfsarbeiter sich mit ihm abgefunden und ihm zugestimmt haben. Mit dieser Verfälschung der Tatsachen wollten sie auf den Vertreter des Ministers Eindruck machen.

In Wirklichkeit verhält sich die Sachlage völlig anders. Bei unseren Verhandlungen stand der Schiedspruch über den Buchdrucker tarif überhaupt nicht zur Erörterung, verhandelt wurde nur über die besonderen Bestimmungen für Hilfsarbeiter, zu denen Anträge vorlagen. Das ist nicht nur bei diesen Tarifverhandlungen so gewesen, sondern ständige Übung; auf die Bestimmungen des Buchdrucker tarifs haben wir keinen Einfluß, ebensowenig wie die Buchdrucker auf die besonderen Bestimmungen des Hilfsarbeitertarifs. Wenn über diese zwischen den Vertretern des Hilfspersonals und den Unternehmern eine Einigung erfolgt ist oder durch Schiedspruch oder Verbindlichkeitsklärung eine Festlegung getroffen wurde, aber nur dann, werden die Bestimmungen aus dem Buchdrucker tarif auf unsern Reichstarif sinngemäß übernommen. Unsere Vertreter sind gar nicht in der Lage, über Annahme oder Ablehnung der Bestimmungen des Gehilfentarifs zu entscheiden, ja selbst wenn die Entscheidung darüber noch viel schlechter ausgefallen und von den Unternehmern angenommen worden wäre, bekämen wir nach der von den Prinzipalen beantragten und vom Minister ausgesprochenen Verbindlichkeitsklärung diese Verschlechterungen auch in unsern Tarif.

Mit der Entscheidung über den Gehilfentarif sind wir so wenig einverstanden wie die Buchdrucker, aber unsere Vertreter haben gar keine Gelegenheit, diesen Schiedspruch abzulehnen oder anzunehmen. Das wissen auch die Unternehmer, die bewußt in ihrer „Zeitschrift“ zwischen uns und den Gehilfen eine gegenteilige Auffassung konstruieren wollen, indem sie behaupten, wir hätten diesen Schiedspruch angenommen. Angenommen haben unsere Vertreter die Entscheidung der drei Unparteiischen über die Bestimmungen für das Hilfspersonal, die nach dem Schiedspruch unverändert auf ein Jahr verlängert werden sollen.

und über diese Entscheidung hat unser Verband die Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Ohne Gehilfentarif gibt es auch keinen Reichstarif für das Hilfspersonal. Wird die von den Unternehmern beantragte Verbindlichkeitsklärung des Buchdrucker tarifs abgelehnt, ist unser Antrag auf Verbindlichkeitsklärung der Bestimmungen für Hilfsarbeiter hinfällig, kann sich der Minister seine Entscheidung darüber sparen. Wir haben diesen Sachverhalt, der gar nicht neu ist und eigentlich überall bekannt sein sollte — die Unternehmer kennen ihn genau — deshalb so ausführlich dargestellt, damit nicht etwa in Kollegenkreisen falsche Auffassungen aufkommen. Es ist vollendeter Unsinn, zu behaupten, die Hilfsarbeiter hätten sich mit den verschlechterten Bestimmungen des Buchdrucker tarifs einverstanden erklärt. Wer so etwas sagt, kennt entweder die Dinge nicht, oder aber er will bewußt wie die Unternehmer Buchdrucker und Hilfsarbeiter gegeneinander auspielen und die Solidarität der Buchdruckereiarbeiter zerschüren. Ein vergebliches Bemühen allerdings, das niemals Erfolg haben wird.

Der Hauptstoß der Unternehmer richtet sich gegen die Lohnregelung für das Hilfspersonal. Wären ihnen die Unparteiischen im Zentralfachlichungsamt daran entgegengekommen, hätten die Unternehmer den Schiedspruch gegen die Stimmen der Vertreter der Hilfsarbeiterverbände mit Freuden angenommen und ihrerseits die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beantragt. Da das nicht geschehen ist und die drei unparteiischen Herren es abgelehnt haben, in dieser Zeit grundsätzliche Änderungen des Reichstarfs vorzunehmen, was wir durchaus in der Ordnung finden, darum die gespielte Enttäuschung auf Unternehmerseite und ihr Widerstand gegen den Reichstarif.

In der „Zeitschrift“ (Nr. 34) wundern sich die Unternehmer darüber, daß wir in der „Solidarität“ (Nr. 17) noch nicht über eine Annahmeerklärung berichtet haben, obwohl die Verbandszeitung das Datum vom 23. April trägt. Wir wollen der „Zeitschrift“ das Geheimnis verraten: unser Organ wurde schon am 20. April gedruckt, am Tage darauf fiel erst durch die Verbände die Entscheidung, die der Redaktion natürlich nicht einen Tag vorher bekannt sein konnte. Was aber G. Claren in einem Aufsatz, zwischen Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung in derselben Nummer der „Zeitschrift“ zusammenreimt, nämlich „daß die Hilfsarbeitererschaft nicht davor zurückschreite, sich in ihrer Stellungnahme von der Gehilfenerschaft zu trennen und den von dieser abgelehnten Schiedspruch anzunehmen“, gehört ins Reich der Fabel, da wir über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs über den Buchdrucker tarif gar nicht zu entscheiden haben. Und damit werden auch die Schlussfolgerungen des Artikelschreibers hinfällig, der mit der Behauptung von „der Aufgabe der grundsätzlichen Übereinstimmung der Arbeitnehmergruppen im Buchdruckergewerbe“ Eindruck schinden will. Wenn bei diesem Tarifstreit Grundfälle aufgegeben worden sind, so von den Unternehmern, die nicht davor zurückschreiten, durch Verbreitung von Tatsachen und demagogische Kniffe sich über Grundfälle sachlicher Verhandlungsgegner schroff hinwegzusetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen dürften nun über den wahren Sachverhalt völlig im klaren und instande sein, buntem Gerichten, die von den Unternehmern zu durchsichtigen Zwecken angezettelt wurden, energisch entgegenzutreten. Zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern gibt es keine Unstimmigkeit — sehr zum Leidwesen der Prinzipale.

Die Unternehmer haben nach den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 29. April die Organisationen der Gehilfen und Hilfsarbeiter wissen lassen, daß sie von den Lohnverhandlungen, die

zum 30. April angelehrt waren, Abstand nehmen. Zwischen den Vertretern des Deutschen Buchdrucker vereins und den Vertretern der Buchdrucker und Hilfsarbeiter wurde die Feststellung getroffen, daß die bis 30. April bestehenden tariflichen Arbeits- und Lohnbedingungen so lange in Geltung bleiben, bis auf eine oder andere Art eine neue Regelung vereinbart worden ist.

Der alte Tarif besteht demnach mit allen seinen Bestimmungen weiter. Die Entlohnung hat nach dem alten Tarif zu erfolgen, auch sämtliche Entschädigungen, Zuschläge usw. müssen in der Höhe wie bisher weitergezahlt werden. Jede willkürliche Änderung durch die Unternehmer ist zurückzuweisen. Solange die Einzelarbeitsverträge nicht aufgekündigt sind, sind die Unternehmer verpflichtet, die Bestimmungen des Reichstarfs einzuhalten. Dieselbe Verpflichtung haben allerdings auch unsere Kolleginnen und Kollegen. Die Mitgliedschaften sind vom Verbandsvorstand durch Rundschreiben über die Sachlage ausführlich unterrichtet worden. Die darin enthaltenen Weisungen sind auf das genaueste zu beachten. Der Ausgang des Tarifstreits wird bestimmt durch die entschlossene und disziplinierte Haltung der Kolleginnen und Kollegen, die der Verbandsleitung allein die Möglichkeit gibt, den Kampf zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

### Es gibt dringende Arbeiten

Die Arbeitsbeschaffung wird in Unternehmerrreisen häufig mit der Behauptung bekämpft, es gäbe zur Zeit keine dringenden Arbeitspläne, die einer besonderen Förderung durch den Staat bedürftig. Diese Behauptung straft der Bericht des Reichswirtschaftsrats über die Arbeitsbeschaffung Lügen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß es dringende Arbeitspläne, Durchführung von Arbeiten, die volkswirtschaftlich wichtig und in jeder Beziehung lohnend sind, zur Zeit in Hülle und Fülle gibt.

Bei der Reichsbahn, Reichspost, für den Ausbau des vernachlässigten Straßennetzes, im Hochwasserschutz, für landwirtschaftliche Meliorationen und zur Verbesserung der Milchwirtschaft gibt es u. a. dringende Arbeitsgelegenheiten. Allein beim Ausbau des Straßennetzes könnten, wenn die nötigen Kredite zu beschaffen wären, 360 000 Arbeitskräfte nützlich beschäftigt werden. Die größte Bedeutung wird im Bericht der Vornahme von Hausreparaturen zugeschrieben. Diese Arbeiten sind nicht nur deshalb von größter Wichtigkeit, um den arbeitslosen Bauarbeitern, die in Neubauten nur in sehr geringem Umfang beschäftigt werden können, Beschäftigung zu bieten, sondern die Instandhaltung der Wohnungen ist auch zur Verhütung schwerer Verluste an Volkswmögen, die sich aus der Vernachlässigung der Reparaturen ergeben, unbedingt erforderlich. Die Reparaturarbeiten unterbleiben heute nicht zuletzt deshalb, weil die Handwerker und Bauunternehmer keine Kredite für Reparaturen geben. Eine Neuinstellung von 400 000 Bauarbeitern und 200 000 bis 300 000 Arbeitern in den Baufertigindustrien wäre möglich, Indessen scheitern die Reparaturarbeiten an Schwierigkeiten der Finanzierung.

Der Reichswirtschaftsrat redet den Banken gültlich zu, Reparaturkredite herzugeben, und verweist auf das bayerische Vorbild. Es muß leider bezweifelt werden, daß die Banken, die jetzt große Anstrengungen machen, um die Flüssigkeit ihrer Anlagen zu erhöhen, zur Herabgabe länger befristeter Reparaturkredite sich bereit finden. Die Finanzlage des Staates erlaubt nun nicht, größere Summen für Reparaturzwecke aus den gegenwärtig bereitstehenden Staatsmitteln herzugeben. Trotzdem hätte von Staats wegen noch manches für die Erleichterung von Hausreparaturen geschehen können, vor allem durch zweckmäßige Verwendung der Hauszinssteuer.

# Das neue Verfahren der Kurzarbeiterunterstützung

**Alte und neue Rechtslage. — Der Spruchsenat zum Verfahren. — Vorteil der neuen Regelung. — Zur Praxis des Verfahrens der Verbilligungsverordnung. Verpflichtung des Arbeitgebers.**

Ob der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung gerechtfertigt ist, hat das Arbeitsamt zu entscheiden. Nicht in allen Fällen verfügte jedoch das Arbeitsamt über die erforderlichen Befugnisse, um die nach dem Gesetz notwendige Klarstellung des Sachverhalts zu bekommen und zu prüfen, ob denn überhaupt die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung vorliegen. In der Verordnung vom 27. August 1931 sind zwar die Voraussetzungen der Unterstützung klar gekennzeichnet, es fehlte hingegen an einer verfahrensrechtlichen Regelung. Zwar konnte schon früher neben der Betriebsvertretung und jedem einzelnen Kurzarbeiter auch der Arbeitgeber den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung stellen. Schwierig blieb in manchen Fällen der Nachweis der Voraussetzungen. Es ist daher ohne Zweifel als Fortschritt zu begrüßen, daß nach der Vereinfachungsverordnung vom 21. März 1932 eine neue Regelung im Verfahren getroffen worden ist. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nachzuweisen. Zu diesem Zweck hat er den Stellen, die zur Entscheidung über die Kurzarbeiterunterstützung zuständig sind, auf Verlangen Einsicht in die Lohnbücher zu gewähren und Betriebskontrollen zu gestatten.

Das neue Verfahrensrecht wird bestimmt in vielen Fällen einen reibungsloseren Ablauf des Unterstützungsantrages gewährleisten. Nach wie vor gilt, daß der Arbeitgeber die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos zu errichten und auszuführen hat. Auch hat der Arbeitgeber Anzeige der Kurzarbeit dem Arbeitsamt mit Angaben darüber zu erstatten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll. Der Spruchsenat hatte der durch die Rolle des Arbeitgebers beim Unterstützungsverfahren schon dadurch Rechnung getragen, daß er dem Arbeitgeber das Recht zur Einlegung der Berufung dann gewährte, wenn dieser das Verfahren schon bisher betrieben hatte.

Der Präsident der Reichsanstalt hat in der Dienstlichen Mitteilung 21/32 die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter auf die Bedeutung der neuen Regelung hingewiesen und u. a. erklärt, daß die bisher im Gesetz allein enthaltene Verpflichtung des Arbeitgebers, die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen kostenlos zu errichten und auszuführen, nicht ausgereicht hat, um die Mitwirkung des Arbeitgebers bei der Durchführung der Verordnung fruchtbar zu gestalten. Auch konnte es durchaus zweifelhaft sein, in welchem Umfang die allgemeine Auskunftspflicht des § 170 für die Kurzarbeiterunterstützung nutzbar gemacht werden konnte. Deshalb hat die Vereinfachungsverordnung durch Erweiterung des § 186 dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nachzuweisen. Vom 18. April 1932 ab besteht dieses Recht auch hinsichtlich derjenigen laufenden Fälle, bei denen die Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung schon vor dem 18. April 1932 nachgewiesen worden sind.

Der Vorteil der neuen Regelung liegt auf der Hand. Nicht selten sind Anträge auf Kurzarbeiterunterstützung mangels Nachweises der Voraussetzungen auch vom Spruchauschuß zurückgewiesen worden, einfach weil der Nachweis ohne entscheidende Mithilfe des Arbeitgebers nicht möglich war. So ist kürzlich erst der Einspruch des Betriebsrats gegen Ablehnung der Kurzarbeiterunterstützung von einem Arbeitsamt abgewiesen worden, weil ein Kurzarbeitsplan nicht ordnungsmäßig angegeben worden sei, und weil der vom Arbeitgeber überreichte Plan nicht ausreichte, um dem Arbeitsamt Klarheit darüber zu erbringen, daß die Voraussetzungen des Unterstützungsbezuges erfüllt anzusehen seien. Das Bedauerliche an derartigen Entscheidungen bleibt immer, daß die Kurzarbeiter des Werkes darunter zu leiden hatten, daß der Arbeitgeber keine wesentlichen Verpflichtungen hatte, soweit es sich um die materiellen Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung handelte. Es ist danach zu hoffen, daß in Zukunft solche unliebsamen Fälle nicht mehr eintreten können; denn gerade der Kurzarbeiter muß, wenn nicht der Sinn der Kurzarbeiterverordnung gefährdet werden soll, gegen alle unberechenbaren Störungen des Bezuges geschützt werden.

Da holt er aus und haut ihr eine runter. Und als sie entrüßelt einige gar nicht pastorentochtermäßige Worte heraussprudelt, haut er noch einmal, noch kräftiger.

Zwei Tage darauf bekommt er ein Strafmandat. Eine bedeutende bürgerliche Zeitung schrieb einen Kommentar zum kurzen Polizeibericht über die Roheit und Frechheit der Arbeitslosen, die sich sogar an den sich für — ihre Not aufopfernden Frauen vergreifen.

Marie K. in der „Metallarbeiterzeitung“.

## Allerlei Rechtswinkel

Wie erhebe ich Klage?

Die Erfahrung zeigt, daß so mancher Kollege einen Rechtsanspruch hat, den er jedoch nicht durchführen kann, weil die Klage Geld kostet und er auch nicht genügend rechtshilffähig ist, um die Gültigkeit seines Anspruchs und den eventuellen Sieg voraussetzen zu können. Vom Armenrecht wird immer noch zu wenig Gebrauch gemacht. Am besten macht man es so. Zunächst wende man sich an den nächsten zuständigen Vertrauensmann. Der weiß sicher, an welchen Anwalt man sich zweckmäßigerweise wendet. Dann besorge man sich ein Mittellosigkeitszeugnis von der Gemeindebehörde oder Polizeiverwaltung, gebe damit zu dem empfohlenen Anwalt und unterbreite diesem keinen Streik. Hat man zu diesem Anwalt Vertrauen, so bitte man ihn, sich als Armenanwalt beordern zu lassen, sofern das möglich ist; denn Anwaltszwang beginnt erst beim Landgericht. Sollte jedoch für die Klage das Amtsgericht zuständig sein, so wird man in der Regel ohne Anwalt auskommen müssen. Das ist wieder nicht immer empfehlenswert, weil es sich häufig um verwickelte Rechtsfragen handelt. Auch in diesem Falle wird man am besten einen Anwalt, der unser Vertrauen genießt, bitten, die Klage zu führen. Wegen der Kosten findet sich wohl dann immer ein Weg, wenn die Sache einigermaßen aussichtsreich ist und der Gegner unter Umständen die Kosten auferlegt bekommen kann.

### Eine auswärtige Firma verlagert mich!

Natürlich vor einem auswärtigen Gericht! Denn man hat unglücklicherweise auf dem Bestellschein einen Erfüllungsort vereinbart, der zugleich Gerichtsstand sein soll. Man kann nicht einfach an das Amtsgericht schreiben, daß die Kosten zur Klage nicht aufbringbar seien. Oder vielmehr, man kann es wohl schreiben, aber es nützt uns nichts; denn die Verhandlung ist mündlich, und wer nicht kommt, wird im Wege der Veräumnis verurteilt. Niemand läßt sich gern verurteilen, ohne wenigstens angehört worden zu sein. Hat man Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, so wende man sich an die nächste Gemeinde- oder Gerichtsbehörde und erkläre seine Einwendungen und die Mittellosigkeit. Es ist dann möglich, daß am Orte der Verhandlung ein Vertreter von Amts wegen beigeordnet wird, der die Interessen des Kollegen zu vertreten hat. Man lasse sich nur dann in Abwesenheit verurteilen, wenn es nach Lage des Falles zwecklos ist, weitere Aufwendungen an Zeit und Geld zu machen.

### Arbeitslosigkeit und Kaufvertrag

Die hier und da vertretene Meinung, daß der Eintritt der Arbeitslosigkeit die weitere Erfüllung eines früher abgeschlossenen Kaufvertrages ohne Folgen für den Schuldner unterbinde, ist leider falsch. Arbeitslosigkeit befreit nicht von den Verpflichtungen, die der Käufer im Vertrag übernommen hat. Hierzu gehören die langfristigen Ratengabungsverträge ganz besonders; denn sie werden häufig zu einer Zeit abgeschlossen, in der der Käufer noch ausreichend Arbeit hatte und annehmen durfte, die Raten wie vereinbart zu erfüllen. Leider rächt sich das bitter. Wenn die Lieferfirma hartnäckig bleibt, kann sie den Schuldner zuzulassen bis aus dem Himmel zu ziehen. Zwar wird sie in solchen Fällen praktisch nichts erreichen, als daß sie sich Kosten und dem Schuldner Beunruhigung schafft, aber das hindert viele Firmen nicht, alle möglichen Druckmittel anzuwenden, um soviel Geld wie möglich noch herauszupressen. Hier gibt es für den Bestellten nur ein Mittel, um sich zu schützen: er läßt die fruchtlose Forderung über sich ergehen und geht auch nicht zum Offenbarungseidtermin. Der Gläubiger, der die Kosten für eine etwaige Verhaftung zu tragen hat, wird sich in den allermeisten Fällen schwer hüten, den heillosen Schuldner, von dem er weiß, daß er nichts hat, auch noch auf eigene Kosten verhaften zu lassen.

### Sicherstellung des Fürsorgeamtes

Zwar darf die Fürsorge von einer ausdrücklichen Verpflichtung, die aufzuwendenden Kosten zu ersetzen, nicht abhängig gemacht werden. Liegt jedoch Vermögen vor, das vorerst nicht verwertet werden soll, so kann die Fürsorgebehörde ihre Hilfe davon abhängig machen, daß der Erlass der aufzuwendenden Kosten sichergestellt wird, insbesondere durch Abschluß von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken oder sonstige Verpfändung von Vermögenswerten. Die Fürsorge soll die Hilfe von einer Sicherstellung u. a. abhängig machen, wenn die Rückzahlung voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Eine besondere Härte ist in der Regel anzunehmen, wenn die Rückzahlung nicht vor dem Ableben des Hilfsbedürftigen wird erfolgen können, und wenn unterhaltsberechtigten Angehörige vorhanden sind, die beim Tode des Hilfsbedürftigen voraussichtlich selbst der öffentlichen Fürsorge anheimfallen würden, oder wenn Personen vorhanden sind, mit denen der Hilfsbedürftige in häuslicher Gemeinschaft lebt, und die ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todes wegen, unterstützen oder pflegen. Besondere Bestimmungen gelten für Klein- und Sozialrentner und die ihnen Gleichgestellten. Hier dürfen u. a. Familien- oder Erbteile, kleinerer Hausrat, kleinere Vermögen oder auch ein kleineres Hausgrundstück nicht ohne weiteres verwertet werden.

### Haftung für Schäden durch Kinder

Wer tragt Gelezes zur Föhrung der Aufsicht über j. B. ein minderjähriges Kind verpflichtet ist, ist zum Erlaße des Schadens verpflichtet, den das Kind einem Dritten widerrechtlich zufügt. Allerdings tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn der Aufsichtspflicht Genüge getan worden ist oder wenn der Schaden auch trotz geböhriger Aufsichtsföhrung entstanden sein würde.

# Der Arbeitslose und seine Bezirksdame

Bisher hatte die Welt noch nicht die Voraussetzungen geschaffen, daß sie beide, die Bezirksdame und der Arbeitslose, sich einmal im Leben begegnen würden. Es wäre für sie ganz unmöglich gewesen, auch nur voneinander Notiz zu nehmen, obwohl sie nur einige Straßen entfernt voneinander wohnten.

Beider Herkunft, Lebensziel und Gewohnheiten wiesen nach entgegengesetzten Richtungen. Aber die tragische Entwicklung des Wirtschaftslebens verwandelte die bisherige Unmöglichkeit in eine Notwendigkeit. Jetzt gestaltete sich die zwangsläufige Begegnung zu einem Zusammenprall, der an Wucht fast dem Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge auf ein und demselben Gleis gleichkam.

Er war Hilfsarbeiter in der Industrie. Seit seinem 18. Lebensjahre hatte er seinen Arbeitsplatz nicht mehr gewechselt. Jetzt war er 34 Jahre alt. Vor zehn Jahren hatte er geheiratet. Sie war für ihn Mittelpunkt des Lebens; durch ihre Augen sah er die Welt.

So lebten beide verhältnismäßig glücklich dahin. Trotz des niedrigen Einkommens gestatteten sie sich jeden Sonntagabend den Besuch eines Kaffeehauses. Nicht eines gewöhnlichen oder gar des im Volkshaufe. Nein, sie gingen in eins der vornehmsten und ließen das Treiben der Begüterten nicht neidlos an sich vorübergleiten.

Plötzlich wurde er arbeitslos. Wie so unheimlich viele andere auch. Er wanderte als Unterstützungsfall Nummer Soundso durch die Arbeitslosenversicherung und durch die Krisenfürsorge. Obwohl ihn dieses Geschick nicht allzu tief berührte — er teilte es ja mit so vielen —, verwandelte es doch die Ruhe seiner einfachen Seele in unbestreitbare Reizbarkeit. Er konnte ja seiner mädchenhaften Frau keine der Keinen Sonderprivilegien mehr verschaffen, die in ihm erst Wertvollstes ihr gegenüber erweckten. Die Krisenfürsorge ging für ihn zu Ende. Er übersiedelte nun in die Arme der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Und dabei stieß er auf die Bezirksdame. So nannte er die städtische Angestellte, die in seinem Bezirk amtierte. Sie, die Bezirksdame, war eine Pastorentochter, hatte im Kriege, wer weiß aus welchem Grunde, einen Leutnant geheiratet und war nun Witwe. Im monarchischen Deutschland würde sie ihre knappe Pension mit schlechtbezahlter Heimarbeit,

die sie schamvoll jedem gegenüber abgetritten und verheimlicht hätte, aufgebessert haben. Im republikanischen Deutschland, das nach ihrer Auffassung so tief gesunken war, daß Idealismus und Selbstlosigkeit keinen Platz mehr fanden, hielt sie es für selbstverständlich, Anspruch auf eine gutbezahlte Stellung im öffentlichen Dienst zu haben.

Er geriet mit ihr das erste Mal in Konflikt, als er entdeckte, daß er nicht wie andere hinföhrlos Verheiratete 7½, sondern nur 6 Mark wöchentliche Unterstützung erhielt. Er vermutete, und nicht mit Unrecht, sie hätte den Ausschlag bei der Festsetzung dieses niedrigen Satzes gegeben. Da er sich nicht mit 6 Mark zufriedengab, Himmel und Hölle in Bewegung setzte und schließlich auch 7½ Mark erhielt, war sie natürlich tödlich verletzt. Er hatte mit seiner Hartnäckigkeit ihr Gerechtigkeitsgeföhl, von dem sie sich nach ihrer festesten Ansicht unbeeinflusst leiten ließ, angegriffen. Eine Spannung zwischen beiden war also entstanden. Die Weltgeschichte sorgte dafür, daß sie sich steigerte und zuletzt zur Entladung drängte.

Die Gemeinde machte von der Ermächtigung Gebrauch, auch von den Frauen der Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung zu verlangen, sich auf dem Arbeitsamt zu melden. Im Weigerungsfalle wurde der Entzug der Unterstützung angedroht. Man stellte sich vor: die Kleine, gebrechliche Frau, die jetzt schon nicht mehr 80 Pfund Körpergewicht aufbringt, muß dreimal wöchentlicher zu Stempelle! In einem Körbchen trägt sie jedesmal eine Schürze bei sich. Sie ist ja doch verpflichtet, im Notfall jede Aushilfe sofort, noch für denselben Tag anzunehmen — nur um der Stadt vielleicht ein paar Groschen von den wöchentlicher 7½ Mark zu erparen.

Er ist verzweifelt. Wie steht er da als Mann? Und wieder freisen seine empörrten Gedanken um die Bezirksdame. Wieder läuft er von Pontius zu Pilatus. Das heißt: von seiner Bezirksdame ausgehend, alle möglichen Stellen in Anspruch nehmend, landet er zuletzt wieder bei ihr. Und jetzt ist der ganz kritische Punkt erreicht: Sie lehnt es ab, seine Frau von der Verpflichtung, Stempeln zu gehen, zu befreien. Sie tut das in ihrem ausgesprochenen „Gerechtigkeitsgeföhl“. Sie lehnt es ab. Punktum!

# Wilhelm Busch

Am 15. April 1832 wurde in Wiedenahl im Hannoverschen ein Mann geboren, der als Deutschlands größter Humorist bezeichnet werden kann. Millionen haben sich an seinen Reimen ergötzt, Millionen zitieren ihn, ohne seine Werke zu kennen. Raum einen gibt es, der so in Fleisch und Blut der deutschen Sprache übergegangen ist wie Wilhelm Busch. Er war eng mit dem Volke verwachsen, holte seine Motive aus ihm, lebte und lachte. Was er uns gab, ist wirklicher Humor; feiner von jenem, der Wölfe, Ironie, Miß oder Satire ist, sondern reine unverfälschte gute Laune spricht aus allen seinen Worten.

Wie ein sprudelnder Quell spendet er uns Gaben prächtigen Humors. Er fing schon 1859 als Mitarbeiter der „Fliegenden Blätter“ an, sein Talent zu zeigen. Welcher Weltanschauung Busch war, beweist am besten ein kleines Gedicht, das er 1859 in den „Fliegenden Blättern“ veröffentlichte:

„Es sitzt ein Vogel auf dem Leim,  
Er flattert sehr und kann nicht heim.  
Ein schwarzer Kater schleicht herzu  
Mit Krallen scharf und Augen glüh'.  
Am Baum hinauf und immer höher,  
Kammt er dem Vogel nah und näher.  
Der Vogel denkt: Weil das so ist  
Und weil mich doch der Kater frißt,  
So will ich keine Zeit verlieren,  
Will noch ein wenig quinquillieren  
Und lustig pfeifen wie zuvor.  
Der Vogel meint mir, hat Humor!“

Busch sucht nicht nach Motiven, er liegen für ihn auf der Gasse. Sein unwillkürliches Zeichnen, das lustig blinzelt, erinnert hart an E. F. Hofmann. Er fand für alle Begebenheiten des Lebens die karikaturistischen Formen. Er führte diese Formen so rücksichtslos durch, daß sie vorbildlich für alle Welt wurden. Seine Zeichnungen und seine Verse tragen den Stempel des Originellen. Die Franzosen verehren in ihm den König der Karikatur.

Busch hat den Zahnschmerz, das Einschlafen bei Licht, den Sonntagstreiter, die frühe Gouvernante, den Frosch und den Eselanten, das Publikum und die Obrigkeit verläßt. Mit ruhiger Gelassenheit schildert er die „böse Welt“ ganz ohne Arg. Selbst in seinen kleinsten Gedichten streut er mit vollen Händen Lebensweisheiten aus, immer mit dem Endzweck, bestimmte Vorgänge harmlos zu schildern. Und wie schön verfährt er, eine Philosophie ganz eigener Art zu formen; zwei Beispiele hierfür:

„Das Gute, dieser Satz steht fest,  
Ist stets das Böse, was man läßt.“

Oder:  
„Enthaltfamkeit ist das Verhängnis  
an Sachen, welche wir nicht kriegen.“

Oder ein anderer Kernspruch: „Die Welt ist wie ein Brei. Zieht man den Löffel heraus, gleich — und wär's der größte — klappt die Geschichte wieder zusammen, als wenn nichts passiert wäre.“

Man nennt Busch nicht mit Unrecht den Weisen. Seine Sprüche — es sind Tausende — sind Ergebnisse einer gereiften Anschauung. Er bringt alles Zufällige auf eine reifliche Formel und gibt das in scharf karikaturistischen Linien wieder. Dabei müssen wir feststellen, daß er an seinen Reimen, die so leicht und gefällig wirken, unendlich verbessert und geübt hat. Irigendwo habe ich gelesen, daß er an zwei Stellen Tage und Wochen arbeitete, um den richtigen Klang zu erhalten. Seine Verse haben zum Teil hohe dichterische Werte und große sprachliche Technik. Mit welcher verblüffenden Deutlichkeit schildert er gewisse Vorgänge! Als Beispiel dafür folgenden Vers:

„Das Zahnweh, subjektiv genommen,  
Ist ohne Zweifel unwillkommen;  
Doch hat's die gute Eigenschaft,  
Daß sich dabei die Lebenskraft,  
Die man nach außen oft verwendet,  
Auf einen Punkt nach innen wendet  
Und hier energisch konzentriert.  
Raum wird der erste Stich verpißt,  
Raum fühlt man das bekannte Bohren,  
Das Kratzen, Zucken und Kumoren,  
Und aus ihm's mit der Weltgeschichte!  
Vergessen sind die Kurzerichte,  
Die Steuern und das Einmalzins,  
Kurz, jede Form gewohnter Seins.  
Was sonst real erscheint und wichtig,  
Wird plötzlich wesenlos und nichtig.  
Ja, selbst die alte Liebe rotet,  
Man weiß nicht, was die Butter kostet.  
Denn einzig in der engen Hölle  
Des Badenbades weilt die Seele,  
Und unter Loben und Gebraus  
Reißt der Entschluß: Er muß heraus!“

Geradezu auffallend sind sein reicher Wortschatz und seine Bilderprache. Drollige Worte hat er uns gegeben: „Ködergreis“, „Innerer Durchgangsverkehr“, „Hülterpult“, „Kats“, „raisch“, „bratsch“, „Kudbs“, „traads“, „autsch“, „Schlupp“, „schnaräng“, „radatsch“, „schabderat“, „Schluppschmuck“ usw. bis ins Endlose. Dann die reiche Bilderprache:

„Knopp ist etwas schwach im Schenkel,  
Darum führt man ihn am Hentel.“

Oder:  
„Angstlich schnelle, laut und helle  
Schwingt sie in der Hand die Schelle.“

Groß ist Wilhelm Busch, wenn es gilt, Schwärzernade zu erkennen. Vöhrerischen, Striemenhauen, Krachen, Schimpfen versteht er meisterlich. Er treibt Raffinesse in die Singsprüche, vor Erschütterung läßt er den Salat aus den Ohren fliegen, läßt Leute von einer Wüste zermahlen, an Spindeln anstrolchen, verbrennen, erstickern, ertrinken, in eisernen Ketten sitzen. Nägel, Beile, spitze Pfähle, das sind so seine Waffen.

Wer seine Eiben- und Mädelgeschichten nachliest, ist immer wieder erfreut über die tiefen Weisheiten:

„Sein Prinzip ist überhaupt:  
Was beliebt, ist auch erlaubt,  
Denn der Mensch als Kreatur  
Hat von Klugheit keine Spur.“

Mit wonnigem Behagen zeigt er die schwachen Seiten der sogenannten bürgerlichen Erziehung; überhaupt hat er das bürgerliche Familienleben wunderbar dargelegt in seiner „Frommen Helene“, in „Familie Knopp“ und in „Zulchen“. Man hat ihn wegen seiner Stellung zur Religion einen Religionsgegner genannt. Katholische Handbücher der Geschichte nennen ihn sogar einen Religionshänder; man beruft sich auf seinen „Pater Filuzius“ und auf die „Fromme Helene“ als Beweise. Trotzdem war Busch ein kirchlicher Mann, wenn er auch im „Heiligen Anton“ sagt:

„Beseget sind die Frommen, ihnen  
Muß jedes Ding zum besten dienen.“

An einer anderen Stelle will ein kleines Schweinchen in den Himmel, da läßt er Petrus folgende witzigen Worte sprechen:

„Willkommen, geh' ein in Frieden!  
Hier wird kein Freund vom Freund geschieden.  
Es kommt so manches Schaf herein,  
Warum nicht mal ein frommes Schwein.  
Es grunzt das Schwein, die Engeln jangen,  
Da sind sie beide hineingegangen.“

Das hat man Busch sehr übelgenommen. Aber seine Stellung zur Religion war: Religiöse Fragen sollen wie Liebesangelegenheiten nicht öffentlich diskutiert werden. Wogegen er rücksichtslos ankämpfte, war das Falsche, das Heuchlerische in der Religion.

Vom Standpunkt des deutschen Gewerkschafters aus erscheint uns Busch natürlich in vielen Dingen befangen. Sein bürgerlicher Horizont erlaubte ihm nicht, aus der Welt des Klassenbewußtseins der Arbeiter zu schöpfen. Sein soziales Kulturniveau war das des deutschen Liberalismus. So erscheint uns Busch natürlich in vielen Dingen rücksichtslos, aber seine große Kunst hilft uns immer wieder darüber hinweg. Das ist eben das Geheimnis geborener Künstler, daß sie uns immer wieder mitreißt. Auf das politische Gebiet ist Busch nur mit seiner „Pater Filuzius“ gegangen. Diese Figur ist allerdings aus der Zeit des Kulturkampfes zu verstehen; man muß sich bei dieser Schöpfung an die Zeit der Hochflut des Liberalismus erinnern, um den Schlüssel dazu zu finden.

Busch ist hauptsächlich ein deutscher Dichter. Die allermeisten Dichtungen lassen sich dem Ausland kaum verständlich machen. Nur wer die deutsche Art, die Schwerfälligkeit des deutschen Philosophen kennt, versteht Buschs Satire. Deshalb wird Wilhelm Busch wohl nur in Deutschland populär bleiben. In dieser geographisch-ethnologischen Beschränkung liegt die tiefe lokale Intensität seiner Werke.

## Meine Freundin von der Siegeldruck- presse

(Schluß)

Dagegen war schwer etwas zu sagen. Sie kaufte eine Tasse voll kalter Küche, dann saukten wir noch ein einige Eden und standen auf einmal vor einer Sieblung, die wie aus der Pistole geschossen plötzlich vor uns lag. In der vierten Querstraße wohnte sie. Die Mutter erwartete uns schon. Wir war das alles — ich möchte es sagen — etwas peinlich. Ich sah mich um, aber die alte Frau begrüßte mich so nett, als ob ich ein alter Bekannter wäre. Es war herauszufahren, daß sie nicht nur Redewendungen bekamerte, sondern alles war schlicht und ganz wie selbstverständlich.

„Aber ich habe nur Kartoffelsuppe. Du hast zu spät angerufen, und Frau Neuburg hat es mir auch nicht gleich gesagt.“

„Keine Angst, alte Dame, uns hat schon so was geschwam, ich hab' den halben Kollenhagen ausgekauft für achtzehn Groschen.“

„Mädel, Mädel, du denkst aber auch an alles.“

„Organisation, Finanzwirtschaft, und ein bißchen Überlegung. Und nun sehen Sie sich mal, ich will mich erst ein wenig fertigmachen.“ Fort war sie.

Indessen plauderte ich mit der Mutter. Auch sie war Sozialistin. Aber wohl mehr Lore zu Gefallen. Sie war es erst nach dem Tode ihres Mannes geworden, der Postbote war. Sie redete sehr verständlich. Mit ihren gültigen Augen hätte sie gut in ein Bild Ludwig Richters gepaßt. Lore erschien wieder. Sie hatte sich in ein weinrotes schlichtes Kleid geworden, das ihr sehr gut zu Gesicht stand. Dann aßen wir mit gutem Appetit und munterem Gespräch, wobei ich Lore bewunderte, die die Unterhaltung so führte, daß die Frau Will teilnehmen konnte. Das fand ich so fein von Lore, Mutter nicht dastehen und bloß zuzuhören zu lassen. Wir sehen oft, daß sich die alten Leute zurückgesetzt fühlen und dadurch Partei und Gemerkheit direkt hassen lernen. Das Essen war bei diesen beiden, schien es mir, überhaupt eine feierliche Angelegenheit. Das sah man an der liebevollen Aufmerksamkeit alles dessen, was zum Abendbrot gehörte.

„So, Mutter, und jetzt läßt du uns allein, wir wollen ein wenig schmötern.“

Wir saßen dann in ihrem Arbeitszimmer, so kann ich ruhig ihre jetzigen Quadraträume nennen. Da war so ziemlich alles zu finden, was zur sozialistischen Frauenbewegung gehört. Von Billi Brauns Memoiren bis zur Berta Figner und Angelika Balabanoff war alles vertreten. Dr. Karl Schröders Bücher, überhaupt die Romane des Büchertreffes und der Büchergilde nahmen eine breite Front ein. Von Nationalökonomie sah ich: Wächner, Cunow, Rosa Luxemburg, Danaschke. Kurz, eine fein ausgewählte Bücherei, die mich geradezu begeisterte.

„Das denn' ich eine laubere Sache“, bemerkte ich, „jezt wundern mich an Ihnen gar nichts mehr. Das erklärt mir alles.“

„Dies ist auch meine einzige Sparskaffe.“

„Die trägt bestimmt ihre Zinsen.“

„Aber richtig. Nebenbei habe ich fast um jedes Buch mit Mutter in den ersten Jahren einen Kampf geführt. Jetzt sehe ich manches davon ab und zu auf ihrem Tisch liegen. Natürlich an diese Reihe — sie zeigte auf die Wissenschaftler — geht sie nicht. Aber z. B. hier „Familie Markert“ hat sie schon zweimal gelesen.“

„Dann kommt sie auch über diese Bücher zum Sozialismus, wenn sie es will.“

„Oh, das ist sie schon. Sie sieht die Dinge ganz richtig an.“

Wir kamen dann auch auf die Freundschaften, die sie schon geschlossen hatte, zu sprechen. Ich war verwundert, daß ein solches Mädel nicht einen Mann finden könne, der ihr zusagt, und zwar für immer. Ich hielt ihr das vor.

„Eine solche, wie ich bin, wollen die meisten Männer gar nicht.“

„Na, na, na“, unterbrach ich Lore, „schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus.“

„Ich meine das ganz ernst. Die Männer — auch aufgefärrte — wollen keine Frau, die mit ihnen über Vassalle und Marz spricht, die wollen das „Heimchen am Herd“. Sie soll nicht gerade dumm sein — aber um Gottes willen nicht mehr oder auch nur genau so viel wissen, wie der Eheherr.“

Ich mußte das insgeheim zugeben.

„Sehen Sie — Ihnen bleibt der Atem weg — Sie wissen, ich habe recht. Genau so ist es. Welcher Mann sollte mich also heiraten?“ Sie lachte überlegen, aber es klang doch auch etwas Enttäuschung hindurch.

Unsere Unterhaltung geriet bei diesem Punkt etwas ins Stoden. Lore griff selbst wieder den Stoff an:

„Übrigens, ich möchte auch gar keinen, der nicht viel geschickter ist als ich. Der Mann soll nicht der Unterlegene sein.“

„Dann ist es schwer, den Richtigen zu finden“, scherzte ich. „Da meine Person nicht in Frage kommt — ich bin ja nicht Ihr Typ —, müssen Sie halt weitersehen. Ich hält' Sie vom Fleck weg geheiratet.“

Sie sah mich schelmisch von der Seite an, sprang aber dann auf ein anderes Thema. Schließlich meldete sich auch Mutter mit einer Lasse Tee. Sie mußte dabei sein, ein Zeichen, daß die Stunde der Intimitäten vorbei war. Wir plauderten noch — dann verließ ich gegen elf Uhr Mutter und Kind ...

Am nächsten Tage brachte mir der Reichspostbote einen Brief von ihr. Sollte das etwa ein — vielleicht ihr Ja — aber so rasch? Sie plakete vor Neugierde, riß den Brief auf. Und mein Gesicht ward lang und länger ... Ich las, las, dann sagte ich mir, was bin ich doch froh, daß sie nein sagte. Lore schrieb:

Sehr geehrter lieber Herr N.!

Gerade sind Sie fort. Da ist es vielleicht gleich am besten, wir ordnen unsere gegenseitigen Beziehungen. Lieben kann ich Sie nicht, wenn Sie auch manches an sich haben, das bei einem Ehemann durchaus nicht sehr am Plage ist. Aber — jetzt verstehen Sie mich recht. Sie sind mir auch als Freund zu wertvoll. Ich möchte mit Ihren Gefühlen nicht Schindluder spielen — an die sogenannten platonischen Freundschaften glaube ich nicht. Aus dem Holz sind Sie auch nicht geschnitten (ich nebenbei bemerkt auch nicht).

Denken Sie deshalb nicht schlecht von mir. Ich glaube es Ihnen schuldig zu sein, geradeheraus zu sprechen. Sie werden sagen: verrücktes Huhn — aber besser einen Tag verrückt als zwei Menschen jahrelang unglücklich. Sie würden es mit mir bestimmt werden ...

Reservierlich Gruss, Ihre Lore Will.

Das war einmal meine Freundin von der Siegeldruck-  
presse.

## Du und dein Kind

Wir wollen Gemeinschaft, und doch können wir in diesem Streben nach Gemeinlichkeit von allen nicht an dem einen zeleben vorüber. Was ungezählten einzelnen wird die Gemeinschaft immer bestehen, und nur dann hat sie Charakter und Eigenart, wenn jeder einzelne ganz er selbst ist.

Auch wir leugnen darum die Kraft und Bedeutung der Persönlichkeit nicht. Nur wollen wir alle Persönlichkeiten binden zu einem gemeinschaftlichen Zusammensein.

Das zu wissen und zu erkennen, ist von großer praktischer Bedeutung für die Gegenwart. Es widerspricht dem schöpferischen Wesen des gewerkschaftlichen Menschen, nur in der Beziehung ein Ziel zu setzen und nur zu arbeiten an ein Ideal. Wir wollen das bunte, warme Leben. Wir wollen das Ideal hineinreissen in die Gegenwart und praktisch in seinem Sinne leben, da das Ideal anders niemals zu Wirklichkeit wird. Nirgendes aber können wir diese Harmonie von Persönlichkeit und Gemeinschaft so durch eigenes Schaffen bilden wie in der Erziehung. Hier bei der Erziehung sind zwei Wesen: du und dein Kind. Und doch soll wiederum eines nur sein: Familieneinheit.

Aber diese Aufgabe an der Familie als der Zelle des Gemeinlichlebens wird von vielen Müttern verkannt. Und vielleicht noch mehr von den Vätern. Sie zwingen dem Kinde einseitig ihren Willen auf. Sie geben dem Kinde keine Freiheit des eigenen Wesens. Und so werden die Kinder leicht weder sie selbst noch die anderen, sondern Zwitertgebilde.

In einem Werke über „Die seelischen Gefahren des Kindes“ weist Dr. Birnbaum auch auf diese Gefahr für das Kind hin. „Möge niemand denken“, so schreibt er, „daß man ein Kind jemals zwingen könne, sich in der Richtung zu entwickeln, in der es der Erzieher gern haben möchte! Die Bildung des Lebensstils in einem Kinde ist sein eigener selbstschöpferischer Akt. Wir können ihm nur ganz von ferne helfen, sich selbst ein Leben zu bauen, das dem Sinn des Lebens entspricht. Erziehung ist Schöpfungshilfe.“

Wir haben ein lehrreiches Beispiel für solche Mißbildung des eigenen Ich an Schiller. In einem Briefe an Karoline von Beckwith schrieb er von der „herz- und geistlosen Erziehung“, die bei ihm eintrat, die leichte, schöne Bewegung der ersten werdenen Befehle gehemmt habe. Und er bekannte hierzu: „Den Schaden, den dieser unglückliche Anfang meines Lebens in mir angerichtet hat, fühle ich noch heute.“

Das Kind ist ein anderer, neuer Mensch. Und mag es der Mutter ähnlich oder dem Vater, es ist doch ein anderes und eigenes Wesen. Man kann es nicht biegen nach eigenem Wunsch. Man kann ihm nur helfen. Laufen muß man auf die Stimme seines Kindes, daß ja nichts leidet von dem, das in ihm geworden ist und aus ihm will.

Und das ist Erziehung zum neuen Menschen, dieses Eigene und Ursprüngliche des Kindes dienstbar zu machen dem Gemeinlichen.

Und das ist die heilige Aufgabe der Mutter, den Freieitsdrang ihres Kindes durch Liebe zu binden mit dem Gedanken der Menschlichkeit.

# Internationales Buchdruckersekretariat

Sitzung der Sekretariatskommission vom 22. April 1932.

Das Sekretariat macht nachfolgende Mitteilungen: Die Prinzipalsorganisation Ungarns hat dem dortigen Bruderverband Forderungen zur Tarifberatung unterbreitet, die mit Entrüstung abgewiesen wurden, die aber auch den schärfsten Protest der internationalen Bucharbeiterchaft bezeugen. In Wien ist am 31. März der Manteltarif abgefallen, ohne daß ein neuer abgeschlossen worden wäre; am 9. April kam es daher zu einem Streik infolge von Tarifstreitigkeiten; Zugut ist unbedingt fernzubalten. In Budapest brach am 6. April infolge Verbots der „Nepzawa“, dem sozialdemokratischen Organ Ungarns, ein einseitiger Proteststreik der Zeitungsjäger bei den bürgerlichen Tageszeitungen aus, der am 7. April einen allgemeinen Generalstreik der Budapester Arbeiterchaft zur Folge hatte; die Arbeiterzeitung ist in der Folge wieder freigegeben worden. Die auswärtigen Mitglieder der Erweiterten Sekretariatskommission erklären sich mit den Beschlüssen der Berner Sekretariatskommission vom 10. März einverstanden und geben auch der Rechnung pro 1931, dem Vorschlag und dem vorgehenden Beitrag pro 1932 ihre Zustimmung. Der jüdische Bucharbeiterverband von Tel-Aviv macht die erteilte Mitteilung von der starken Festerung auf dem Arbeitsmarkt, von der Eröffnung der Buchbinderei- und Kartonagearbeiterchaft und von der Erhöhung der Löhne der Maschinenjäger.

Die Kommission legt den ordentlichen Jahresbeitrag an das Sekretariat pro 1932 auf 25 Schweizer Rappen pro vollzahlendes Mitglied der Verbände fest. Die Rechnung pro 1931 sowie der Vorschlag pro 1932 erscheinen ohne jegliche Einwendung als genehmigt.

Vorbekanntlich der Zustimmung der auswärtigen Mitglieder werden als Datum der nächsten Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission die Tage vom 26. bis 28. August 1932 ins Auge gefaßt, als Ort Luzern (Schweiz). Die Kommission wird sich mit einigen äußerst wichtigen Fragen zu beschäftigen haben.

Die Kommission nimmt Kenntnis davon, daß der belgische Verband infolge großer Arbeitslosigkeit seine Grenzen gezipert und das Viatium fittiert hat. In diesem Zusammenhang wird in Aussicht genommen, die Frage der Grenzsperrn gemeinsam mit demjenigen über das Viatium zu behandeln.

Die Verbände Belgiens, der Schweiz und Spaniens laden das Internationale Sekretariat zu ihren Kongressen ein, die aber leider zeitlich fast genau zusammenfallen. Es wird beschlossen, alle drei Tagungen zu besuchen, allerdings unter Zuanpruchnahme von Mitgliedern der Sekretariatskommission. Beihefts Erledigung zweier weiterer Delegationen wird dem Sekretariat Vollmacht erteilt.

## Aus den Zahlstellen

**Bielefeld.** In der Versammlung am 21. April 1932 gab der Vorsitzende Kollege Spalhoff nach einigen einleitenden Worten über die letzten Vorkommnisse in unserer Zahlstelle den Kassenbericht vom ersten Quartal. Der Bestand der Ortskasse hat sich zwar durch Drückung der Ortsausgaben etwas erhöht, doch standen die Beitragseinnahmen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben an Unterstüßungen, mußten wir doch für diese in dem letzten dritten Quartal einen Zuschuß von über 1700 M. aus der Hauptkasse anfordern. Anschließend erfuhr Kollege Spalhoff um schnelle Aufstellung der Ferienlisten, da bei einer Unterlassung großer Schäden für die Kollegenchaft entstehen könnten. Besonders dringend warnte er, bei Entlassungen irgendwelche Reserve zu unterschreiben und führte ein Beispiel an, wonach ein Kollege durch Unterschreift sich um wohlverworbene Rechte gebracht hat. Eine eingeleitete Agitation für unsere Sterbefälle bewirkt 17 Neuaufnahmen. Er ermahnte die Anwesenden, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, beizutreten. In der anschließenden Diskussion erfuhr Kollege Zumpamp als Kassenschiedsrichter um pünktliche Zahlung der Beiträge, da, wie der Kassenbericht zeige, heute jeder Pfennig gebraucht werde. Kollege Winkelmann, welcher innerhalb des Kassenberichtes den Posten „Sonstige Ausgaben“ monitorierte, führte aus, daß ein Teil dieser Ausgaben dadurch verursacht würde, daß Bielefeld als Sitz des Bezirksleiters Ausgaben habe, welche auf den Gau oder Bezirk verordnet werden müßten, und daß den anwesenden Gauleiter, Kollegen Spartuhl, beim Gauvorstand dahin zu wirken, den Zuschuß für Bielefeld aus diesen Gründen zu erhöhen. Nun nahm der Kollege Spartuhl zu seinem Referat: „Die tarifliche Lage im Buchdruckergewerbe“ das Wort. Von der fürstbaren Krise innerhalb unseres Gewerbes ausgehend, erklärte er, daß es im Verhältnis zu anderen Organisationen bis heute gelungen sei, ohne Abbau der Unterstüßungen den Verpflichtungen gegenüber unserer Kollegenchaft nachzukommen. Die stets fehlende Arbeitslosen- und Kurzarbeiterlöhner müßten Berücksichtigung sein, mit großer Begegnung auf die schwebenden Tarif- und Lohnverhandlungen zu bilden. Daß unsere Unternehmer die augenblickliche Situation auszuweichen wollen, beweisen ihre in der Nr. 12 der „Soll“ veröffentlichten Anträge zur Herabsetzung des Buchdruckerlohns. Daß hier eine Einigung ausfichtslos war, war vorauszusetzen. Die Diskussion brachte zum Ausdruck, doch endlich dem Abbau von Etappe zu Etappe ein energieliches Halt zu bieten. Was nütze aller guter Wille, wenn jede Verschlechterung durch Nachspruch des Schlichters rechtfertigt würde. In keinem Schlusssatz wiederlegte der Kollege Spartuhl einige falsche Auffassungen.

**Hannover.** Mitgliederversammlung am 20. April. Kollege Wischobil stellte den Vorstand vor, der sich wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitzender W. Spartuhl, 2. Vorsitzender K. Wischobil, Kassierer H. Bujje, 1. Schriftführer D. Jochens, 2. Schriftführer F. Gauthoff, Revisoren: P. Wiegand, F. Dlusniewski und Kollegin O. Bartels. Beisitzer: Kollege K. Hellmold, Kolleginnen M. Beder, F. Kofe. Danach nahm Kollege Gersch das Wort zu seinem Vortrag „Soziologie des Denkens“. Sein Thema war geistig sehr anregend. Der Vortrag, welcher 1½ Stunden dauerte, ermüdete keineswegs, jeder aufmerksame Zuhörer kam auf seine Kosten. Leider mußte man die Feststellung machen, daß bei unseren weiblichen Mitgliedern noch nicht der nötige Ernst einem solchen Vortrage entgegengebracht wird. Zum Kassenbericht über das erste Quartal ist zu bemerken: Einnahme der Hauptkasse 5791,90 M., Ausgabe 5791,30 M., Zuschuß aus der Hauptkasse 182,90 M., Einnahme der Invalidentasse 751,80 M., Ausgabe 504 M., Abgeführt über den Zuschuß 247,80 M., Kassenbestand der Ortskasse am 31. Dezember 1931 9865,46 M., Kassenbestand am 31. März 1932 8791,68 M. Zu Punkt „Verschiedenes“ gab Kollege Spartuhl Bericht über den Schiedspruch zum Manteltarif. Bekanntlich war Professor Brahn wieder als Schlichter tätig. Er sah ein, daß die Unternehmer bittere Not leiden und hat diese Not in die Höhe gelindert. 30 Proz. Urlaubsgeldabbau, das waren Töne, die man im Unternehmerlager immer gerne hört. Was braucht der Prolet überhaupt Urlaub, der soll sich freuen, daß er arbeiten darf. Kollege Spartuhl kritisierte dann auch heftig die Beschnedung des Urlaubsgeldes. Die Einführung der 40stündigen Arbeitszeit wurde wiederum zurückgestellt. In der Diskussion war man sehr entrüstet über den Schiedspruch, was verschiedene Kollegen veranlaßte, ihren Herzen ein wenig Luft zu machen. Kollege Bujje hat um Gehilfenheit beim Maimzug. Kollege Elzner forderte zur einheitlichen Wahl des Landtages auf.

**Mainz.** In der Mitgliederversammlung vom 26. April gab Kollege Müller nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten und einem Hinweis auf die Kassierer einen eingehenden Bericht über den Verlauf des Gautages in Frankfurt a. M. Er gab ein getreues Bild über die Auswirkungen, die das Notjahr 1931 über unsere Zahlstellen im Gau gebracht hat. Gegen 70 Proz. der Gesamtkollegenchaft waren oder sind noch arbeitslos, die meisten der noch Beschäftigten stehen in Kurzarbeit. Stark verringerte Einnahmen stehen erhöhten Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung gegenüber. Der 14. Februar 1931 und vor allem die Bierre Notverordnung vom 8. Dezember 1931 haben die Kollegenchaft mitmütig gemacht, sie ist in ihrer Kritik oft über das vernünftige Maß hinausgegangen. Trotzdem ist festzustellen, daß die harte Unbill der wirtschaftlichen Verhältnisse unsere Kollegenchaft nicht entmutigen konnte. Das beweisen die Ausführungen einer Reihe von Kollegen und Kolleginnen in Frankfurt a. M. Es gibt keinen Grund zum Zweifeln. Mutig den veränderten Verhältnissen die Stirne gezeigt. Sobald der erste Sonnenstrahl sich zeigt: Auf zu neuen Ufern, zu neuem Aufbau zum Wohle der gesamten Kollegenchaft. Das war das Fazit vom 24. April in Frankfurt. Kollege Müller ging nun auf die Verhandlungen des Lohn- und Manteltarifs für das Buch- und Zeitungsgewerbe ein und schilderte deren Verlauf, Auswüchse und Resultat bis zum Schiedspruch. Zum Steindruckübergang, gab Kollege Müller bekannt, daß Herr Rudolf Scholz den Lohnjahr zum 30. April sowie den Rahmenlohn zum 31. März geltend hat. Ein Termin zu neuen Lohnverhandlungen sei noch nicht anberaumt, jedenfalls sei sich die Gruppe Ludwig über das Ausmaß ihrer Abbaumassnahmen noch nicht einig geworden. Die Kollegenchaft vom Steindruck war über die Absicht der Steindruckereibesitzer sehr ungehalten, daß man nach dem 10prozentigen Abbau vom 1. Januar d. J. es schon wieder wagen wolle, den schon mehr wie fargen Lohn nochmals zu kürzen, zeuge von einer übertriebenen Rücksichtslosigkeit. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, die sich energisch gegen jede Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses sowohl im Buchdruck wie auch im Steindruck wendet. Die Versammelten sprachen ihren Führern ihr Vertrauen aus, fordern aber, daß jeder Verschlechterung entscheidender Widerstand entgegengesetzt wird. Nachdem das zwiespältige Verhalten eines Betriebsrates einer eingehenden Kritik unterzogen wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Zittau.** Mitgliederversammlung am 19. April. Kollege Bär gab den Kassenbericht des ersten Quartals. Die Kollegin Schneider als Revisorin teilte mit, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung seien. Als Delegierter zum Gautag in Bischofswurde wurde Kollege Bär einstimmig gewählt. Außerdem wurde beschlossen, die Kollegin Schneider ebenfalls am Gautag teilnehmen zu lassen, da er diesmal in der Nähe von Zittau stattfindet; es wurden zu diesem Zweck 15 M. bewilligt. Dann gab Kollege Bär den Schiedspruch bekannt, den das Zentralschlichtungsamt gefällt hatte. Kollege Bär forderte die Kollegenchaft auf, treu zum Verband zu halten, und die Maßnahmen des Hauptvorstandes zu respektieren. Zum Schluß gab er noch eine Einladung der Schauburgspiele bekannt, woran sich die Mitglieder, die Interesse haben, beteiligen sollen.

## Mundschau

**Das fünfzigjährige Arbeitsjubiläum** feiert am 8. Mai der Vorsitzende des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter in Prag, Kollege Karl Sojka, der im Alter von 64 Jahren steht. Kollege Sojka ist alter Gewerkschafter. Schon im Jahre 1910 wurde er Vorsitzender seines Verbandes und ist es bis heute geblieben, getragen von dem Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen. Was er für seine Organisation geleistet hat, ist in einigen Zeilen nicht zu sagen, die gut und straff organisierte Kollegenchaft in Prag und der Tschechoslowakei hat ihm viel zu verdanken, er arbeitete und lebte für seinen Verband. Im Jahre 1926 wurde der bisher ehrenamtlich tätige Vorsitzende, der auch einige Jahre Redakteur der Verbandszeitung war, von der Organisation fest angestellt und konnte nun seine ganze Arbeitskraft und großen Fähigkeiten zum Besten seiner Kolleginnen und Kollegen verwenden. Angenehm im Umgang, froh in seiner schweren Arbeit, verständnisvoll und entschlossen in seinem Handeln, genießt er hohe Verehrung bei der Kollegenchaft. Mit unsern Kolleginnen und Kollegen jenseits der Grenze wünschen wir dem Kollegen Sojka an seinem Ehrentage weiter gute Erfolge für die Arbeiterfrage, viel Schaffensfreude und Anerkennung für seine aufopfernde Tätigkeit. Unser Bruder-

verband, der es nicht leichter in der Tschechoslowakei hat als wir in Deutschland, soll sich noch viele Jahre seines bewährten Vorstehenden erfreuen. Noch einmal unseren herzlichsten Glückwünsche.

**Einer, der sich viel zutraut.** In der „Buchdrucker-Woche“ lechen wir nachstehende Anzeige:

**Das macht mir seiner nach.**  
Das Geschäft für Maschinenmeister.  
**Tüchtiger Hilfsarbeiter,**  
mit Schnell- und Liegedruckpresse vollständig vertraut, sowie auch Anlagen, Schneidemaschine und Gießen perfekt, sucht Stellung.  
**Max Lambrecht,** Berlin N. 65,  
Samoelstraße 1, vorn II.

Wenn dieser Taufendstücker nur nicht Schiffbruch erleidet, wir fürchten, er wird keinen Unternehmer recht glücklich machen. Keuiger wären wir nur, was dieser Erlass-Maschinenmeister für Lohnforderungen stellt, von der Solidarität mit seinen Kollegen, auch den gelerntem, hält er anscheinend nicht viel. Ein Talent hat Max Lambrecht allerdings, er sollte lieber Kalkulationsmann werden.

**Die Unternehmensform im Zeitungsgewerbe.** Durch ein Werk „Der wirtschaftliche Aufbau des deutschen Zeitungsgewerbes“ wurde der Versuch gemacht, den Stand des Zeitungswesens in Preußen zu erforschen. Dabei ist die Unternehmensform des Zeitungsverlags von Interesse. Die 1475 erfassen Zeitungen wurden von 1166 Verlagen herausgegeben. Diese waren zu 49,4 Proz. im Besitz von Einzelpersonen, 42,5 Proz. wurden in der Form von G. m. b. H. und offenen Handelsgesellschaften betrieben, auf Aktiengesellschaften und andere Rechtsformen entfielen 10 Proz. Man sieht, daß das Zeitungsgewerbe wenig in der Form von Aktiengesellschaften betrieben wird. Die wenigen Aktiengesellschaften haben allerdings eine hohe Bedeutung.

**Gesellschaftliche Arbeit in der Reichsausstellung für sozialistische Bildungsarbeit** in diesem Jahre nicht durch, wie es in seinen „Reiseblättern“ 9/4 und in Rundschreiben mitteilt. Die Kultur-Abteilung des DGB in Leipzig veranstaltet auch im Jahre 1932 Reisen nach dem In- und Ausland und ist gern bereit, den bisherigen Teilnehmern der Reisen des Reichsausstellung die günstigsten Bedingungen einzuräumen, schon aus den Gründen der bisherigen freundschaftlichen Zusammenarbeit beider Körperschaften. Frühere Reiseleiternehmer und neue Interessenten können Druckfragen abfordern von der Kultur-Abteilung des DGB, Ortsauskunft Leipzig C 1, Zeiger Str. 32.

**Wächter Männerkurs in Tinz.** Die Heimvolkshochschule in Tinz ladet zur Teilnahme an ihrem achtzehnten Männerkurs ein. Die Lehrfächer, die in diesem Kursus im Fort- und Grund stehen, sind: Wirtschaftskunde, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatslehre und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeitsrecht, Erziehungsfragen, Gymnastik. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volkshochschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgelebten Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsweg und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angeht, hervorgeht. Ferner ist ein Aufschuß abzuliefern, über den von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 150 M., für die übrigen Reichsdeutschen 180 M., für Ausländer 200 M. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten. Für Arbeitslose ist eventuell Sonderregelung möglich. Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Der Kursus beginnt am 15. Januar 1933 und dauert bis 15. Juni 1933. Die Bewerbungen sind spätestens bis 15. Juli 1932 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Mitte November 1932.

Am 25. April verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin, die Steindruck-Auslegerin  
**Ida Leibnitz**  
(Zürfenau), f. J. arbeitslos  
im Alter von 61 Jahren.  
Ein ehrendes Gedenken bewahrt der Verstorbenen  
**Die Mitglieder Leipzig.**

Am 25. April verstarb nach längerem Leiden unserer lieber Kollege  
**Edmund Sabs**  
(GG-Druckerei)  
im blühenden Alter von 26 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**Die Zahlstelle Hamburg.**

Unserer Kollegin Grete Walter und ihrem Bräutigam Herrn Lehmann zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.  
**Die Mitglieder der Zahlstelle Braunschweig.**

**Abrechnungen**  
In der Woche vom 25. bis 30. April sind die Abrechnungen des 1. Quartals für Gau 4a aus Nürnberg, Gau 6 aus Erfurt und Gau 11 aus Danzig bei der Verbandskasse eingegangen.  
Geldentwendungen kamen aus Erfurt 556,95 M. und Danzig 774,21 M.  
Berlin, den 30. April 1932. Heinrich Lohsch.

Für die Woche vom 1. Mai bis 7. Mai ist die Beitragsmarke in das 19. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schuler Charlottenburg, Weichselstraße 6. Verleger: Amt Westend 1928. - Verleger: D. Vobal Charlottenburg, Brandenburger; Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands; Verbandsvorstand, Charlottenburg 4, Weichselstraße 6. Druck: Buchdruckwerkstätte GmbD., Berlin SW 61, Ortelstraße 5.